

GEMEINDE

# RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136  
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812  
Fax: 03687 81710  
Email: [office@ramsau.at](mailto:office@ramsau.at)  
Web: [www.ramsau.at](http://www.ramsau.at)  
UID-Nr.: ATU 28592902  
DVR-Nr.: 0106828

GZ: 031/2-ÖEK-5.04/2026

Ramsau, am 24.02.2026

**Betrifft:** Vereinfachte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.04 „Einsatzzentrale Kulm West “ der Gemeinde Ramsau am Dachstein gemäß § 24a iVm § 24 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 73/2023 – Beschluss

## KUNDMACHUNG

gemäß § 24a iVm § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 73/2023 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau am Dachstein hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 nach erfolgter öffentlicher Auflage des Entwurfes in der Zeit von 28.08.2023 bis 30.10.2023 und zusätzlich durchgeführter Anhörung nach Auflage von 26.01.2026 bis 09.02.2026 sowie nach Behandlung der eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen die Vereinfachte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.04 „Einsatzzentrale Kulm West “ einschließlich Entwicklungsplan, verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, 8020 Graz, vom 19.02.2026, GZ: 176FG25, beschlossen.

Die Verordnung über diese Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.04 „Einsatzzentrale Kulm West “ der Gemeinde Ramsau am Dachstein (Wortlaut und Rechtsplan samt angefügtem Erläuterungsbericht), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, 8020 Graz, vom 19.02.2025, GZ: 176FG25 tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) und danach kann in diese Verordnung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.04 „Einsatzzentrale Kulm West “ sowie auch in das gesamte Örtliche Entwicklungskonzept im Gemeindeamt während der Amtsstunden/ Parteienverkehrszeiten öffentlich Einsicht genommen werden. Wenn eine Verordnung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Art nicht an der Amtstafel angeschlagen werden kann, muss sie im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00

Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am: .....